

strafe, vollstreckt werden soll. Daß ein solcher nicht an sein Begräbniß sondern an seinen Tod denken wird, liegt ziemlich klar am Tage. Daher kann ich diesen Grund nicht anerkennen. Kommt ferner als Grund der Minorität vor, daß die Familie des Hingerichteten dadurch schmerzhaft verletzt werden würde, da muß ich freilich bemerken, daß dies bei keiner Strafe ganz zu vermeiden ist, namentlich bei keiner Strafe, welche eine entehrende Wirkung zur Folge hat. Nehmen wir die Zuchthausstrafe an; wenn Jemand dazu verurtheilt wird, so wird auch das immer eine schmerzhaft Berührung für die Familie sein. Das läßt sich nicht vermeiden, daß die Strafe, die verhängt wird, schmerzhaft von denen empfunden wird, welchen der Verurtheilte nahe stand und theuer war. Erwägen Sie weiter, daß das Volksgefühl dafür ist; denn ich muß bemerken, daß ich im Gebirge ganz andere Erfahrungen gemacht habe, als der Redner vor mir. Ich habe einen Fall kennen gelernt, wo es sich nur um das Begräbniß eines Selbstmörders handelte, und wo die Volksmeinung entschieden widerstrebt, als man ihn auf dem Gottesacker begraben wollte. Ich sage also, es stößt die Ansicht der Minorität gegen das Volksgefühl an, und ich sehe nicht ab, warum der Staat einem Volksgefühl entgegen treten sollte, was seinen Zweck so fördert, wie gerade dieses.

v. Biedermann: Das habe ich selbst bemerkt, daß das Vorurtheil gegen die Selbstmörder im Gebirge groß ist, und daß es schwer ist für die Obrigkeit, dem entgegen zu wirken. Aber bei einer Hinrichtung habe ich das Gegentheil erlebt. Ich habe drei Hinrichtungen im Gebirge erlebt, bei zweien kam der Körper auf das Rad, und es versteht sich, daß dann nach einigen Tagen der Körper unter dem Rade begraben wurde; aber bei der 3ten Hinrichtung wurde der Hingerichtete sofort auf dem Todtenacker beerdigt, und es haben sich keine Stimmen dagegen erhoben.

Bürgermeister Hübler: Ich gehöre der Minorität an und wollte mir daher ebenfalls gestatten, noch einige Gründe für deren Ansicht zu entwickeln. Zuvörderst mache ich darauf aufmerksam, daß nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe und dessen Motiven jede Schärfung der Todesstrafe entfernt werden soll. Damit im Widerspruch aber steht die Bestimmung am Schlusse des Artikel 6., die ich lediglich in die Kategorie der Schärfungen stellen kann, und sie ist als Schärfung um so härter und gehässiger, weil sie nicht den Verbrecher sondern seinen Leichnam und gleichzeitig seine Angehörigen trifft. Sie ist um so härter, da sie nicht einmal gleich sein würde, indem, so viel mir bekannt, die an die anatomischen Anstalten abzuliefernden Leichname auf einen abgesonderten Platz des Kirchhofs in der Stille wirklich begraben werden, und sonach das Begräbniß in geweihter Erde nur von dem Zufalle abhängen würde, ob sich der Leichnam des Verbrechers zur Ablieferung an das anatomische Theater eignet oder nicht. Es scheint mir aber auch eben so sehr gegen den Christensinn, als gegen die Würde des Staates zu streiten, gleichsam Rache noch an dem Leichnam eines Verbrechers zu nehmen; es scheint mir Pflicht des Staates zu sein, da,

wo in dem Haufen des Volkes noch ein so unduldsamer, unchristlicher Sinn, wie der von dem Hrn. v. Carlowitz bezeichnete, sich vorfinden sollte, mit dem Ansehen des Gesetzes belehrend entgegen zu treten. Diese Gründe dürften geeignet sein, den Antrag der Minorität zu unterstützen und zur Annahme der hohen Kammer zu empfehlen.

Vizepräsident D. Deutrich: Ich trete auch der Ansicht der Minorität bei. Durch den Tod verbüßt der Verbrecher seine That, die Gerechtigkeit hat ihre Befriedigung erhalten, und der Leichnam kann nicht Gegenstand irgend einer weiteren Strafe oder Ahndung sein. Es ist dies auch von den Mitgliedern der Deputation der II. Kammer herausgehoben worden, daß wenn man an dem Leichnam noch Etwas vornehmen wollte, der Leichnam, wie der eines Thieres behandelt würde; und da wir doch auch für diese Meinung die einstimmige Ansicht der jenseitigen Deputation vor uns haben, so glaube ich, daß hierauf wohl ein Gewicht zu legen sei. Was die Bemerkung betrifft, daß es Eindruck auf das Volk mache, wenn der Körper eines Hingerichteten an einen besondern Ort begraben werde, so glaube ich, daß man eher dahin wirken muß, Eindrücken dieser Art zu begegnen, und daß man daher die Gelegenheit vermeiden müsse, dieselben hervorzurufen, die nur das moralische Gefühl schwächen und unterdrücken.

Königl. Commissair D. Groß: Die Argumente des geehrten Sprechers scheinen etwas zu Viel zu beweisen. Im Fall man sie für begründet annehmen wollte, würde auch die Ablieferung des Leichnams an das anatomische Theater nicht stattfinden können, gegen welche sich nicht die Minorität der Deputation erklärt hat.

Referent Prinz Johann: Was Letzteres betrifft, so wollte die Deputation in dem Fall, wenn die Angehörigen den Leichnam zurückfordern, die Ablieferung an das anatomische Theater nicht stattfinden lassen; denn der Satz lautet allgemein so: „Fordern jedoch die Angehörigen des Hingerichteten den Leichnam desselben zurück, so ist er an sie zu überlassen und von ihnen in der Stille zu begraben.“ Sie wollte aber nicht ausschließen, daß der Leichnam an das anatomische Theater gegeben werden könne, da viele Verbrecher nicht werden zurückgefordert werden; es sind Leute, die nach dem Französischen Sprachgebrauche sans aven heißen; solche werden nicht abgefordert werden. Was die Sache selbst betrifft, so bemerke ich gegen den Abgeordneten von Carlowitz, daß wir die Abschreckung des Hingerichteten nicht im Auge gehabt haben; aber die Abschreckung der Andern wird durch den Vorschlag des Entwurfs auch nicht erreicht, weil das nur das kleinere Uebel ist. Aber die Hauptansicht der Majorität beruht darauf, daß man sagt, man müsse das Volksgefühl schonen. Da muß ich entgegen, daß es zuerst nothwendig ist, zu prüfen, ob das Volksgefühl ein richtiges sei, und da will mir bedünken, daß, wenn ein solches Volksgefühl vorhanden und es unrichtig ist, es von dem Staate zu bekämpfen sei. Es beruht dieses Gefühl auf der unrichtigen Basis, auf dem Gedanken, daß der Hingerichtete nicht nur zeitlich, sondern auch in jener Welt verurtheilt sei, und deshalb wird er vom christlichen Begräbniße